

Protokoll AG Sitzung 4 Leitlinien Lichtenberg am 26.11.2018

Projekt	Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Lichtenberg-
Thema	AG Sitzung
Zeit	Montag 26. November 2018, 17:30 – 19:30
Ort	Rathaus Lichtenberg, Ratssaal
Datum/ Version	03.12.2018, Version 1
Teilnehmende	Marion Baumann, Dorothea Haberland, Sabrina Hermann, Götz Frommer, Bettina Ulbrich, Annika Möller, Fabian Peter, Hein Thiel, Jutta Feige, Kerstin Großbröhmer und Katja Fitschen

1. Begrüßung und Vorstellung der Agenda:

1. Begrüßung, Vorstellung der Agenda
2. Rückblick Auftaktveranstaltung
3. Qualitätskriterien für erfolgreiche Bürgerbeteiligung
4. Weitere notwendige Inhalte für Leitlinien
5. Online-Dialog: Inhalte und Zeitpunkt
6. Sonstiges
7. Terminfindung, Nächste Schritte

2. Rückblick Auftaktveranstaltung:

- In Kleingruppen wurde zu verschiedenen Themen diskutiert
- Es wurde zu wenig auf das Thema Engagement eingegangen, auch bei den Vorträgen.
- Der Vortrag aus Potsdam wurde gelobt.
- Die Einbindung der AG an den Tafeln hat sehr gut geklappt. Auch die Diskussion in den Workshops war konstruktiv. Teilweise bestand Unsicherheit, ob das richtige notiert wurde.
- Es gab gute und hilfreiche Ergebnisse.
- Es war schade, dass die Veranstaltung länger gedauert hat als angesetzt. Eine andere Meinung war, dass es schade war, dass die Diskussion abgebrochen werden musste.
- Die Fishbowl war in der Art nicht produktiv: Der Zugang für andere war nicht einfach, es haben sich am Rand eher Paralleldiskussionen entwickelt. In der Fishbowl sind viele lange sitzen geblieben. Beim nächsten Mal sollte das Format besser erklärt werden.
- Die Veranstaltung war gut, weil die Vortragenden unterschiedliche Perspektiven haben. Insbesondere der Gedanke, dass Beteiligung nichts reparieren kann, was die Politik nicht lösen kann.

Zebralog hat in der Dokumentation die Ergebnisse für die Qualitätskriterien zusammengefasst. Die AG-Mitglieder waren im Vorfeld der Sitzung aufgerufen, zu den Qualitätskriterien Rückmeldungen zu geben.

3. Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung

Über folgende Punkte wurde diskutiert:

- **Es braucht mehr Beteiligung.** In den Qualitätskriterien fehlt, dass das Lernen organisiert wird. Einerseits ist in der BVV eine hohe Entscheidungskomplexität. Es braucht für komplexe Probleme auch eine innere Komplexität (vgl. Systemtheorie). In erfolgreicher Bürgerbeteiligung müssen auch unterschiedliche Lernprozesse organisiert werden. Wichtig ist der jeweilige Projektcharakter: Es braucht einen Anfang und ein Ende eines Prozesses – auch eine jeweilige Exit-Strategie.
- **Beispiel Dortmund:** In der Stadt Dortmund gibt es ein Gremium. Alle komplexen Projekte sind bei dem Gremium angesiedelt. Die möglichst konkreten Prozesse wurden in die breite Masse getragen. Der Schwerpunkt in der Kommunikation wird auf das „Konkrete“ gelegt, um möglichst viele Menschen mitzunehmen. Denn viele Menschen beteiligen sich, wenn sie konkret betroffen werden.
- **Es braucht eine gute Informationsaufbereitung.** Themen müssen verständlich aufbereitet werden.
- **Es gibt die Idee, die Qualitätskriterien zu hierarchisieren.**
- **Die Formulierung in Überschriften ist für Bürger*innen nicht so gut verständlich.**
- **Bürgerbeteiligung ist nicht zwangsläufig mit der BVV verbunden.** Gremien oder ähnliches sind auch Prozesse, die neben der BVV existieren.
- **Wichtig ist, dass die Kriterien transparent kommuniziert werden und auch in leichte Sprache übersetzt werden.**
- **Ist eher ein „smart“-Ziel.** Die Formulierung in Kriterien gefällt besser.
- **Es braucht einen Fließtext und auch eine Präambel.** Auch die Kriterien sollen in einem Fließtext gefasst werden, auch damit die Interpretationsmöglichkeiten nicht zu groß sind und der Text verbindlicher ist.
- **Bestimmte Begriffe wie z.B. „zeitnah“ müssen noch konkreter gefasst werden.** Denn es ist wichtig, dass die Leitlinien auch eine Selbstverpflichtung für das Bezirksamt sind. Dafür muss es im Bezirksamt mehr Ressourcen (personell, finanziell und technisch) geben.
- **Der Maßstab, an dem die Leitlinien gemessen werden sollen, sind die Kund*innen.** Lichtenberg soll als Demokratielabor gedacht werden. Hier wird mehr in Projekten gedacht. In diesen Projekten sind die Kontexte wichtig.
- **Es gibt gesetzlich vorgegebene Beteiligungsverfahren.** In den Leitlinien kann etwas „vorgeschaltet“ werden. Wichtig ist es, Aufwand und Nutzen abzuwägen und zu überlegen, welche Instrumente eingesetzt werden. Diese Entscheidung muss in jedem Projekt getroffen werden: „Was braucht dieses Beteiligungsverfahren?“ Es muss im Vorfeld geklärt sein, dass in Beteiligungsverfahren zu Beginn geklärt wird, was möglich ist und die der Prozess gestaltet werden soll.
- **Es fehlt die Barrierefreiheit als Qualitätskriterium.** Dies soll als eigenes Qualitätskriterium gefasst werden. Dazu zählen:
 - **Auch bei Grafiken muss auf Barrierefreiheit geachtet werden.**

- **Gegebenenfalls sollte man „Leichte Sprache“ durch „Einfache Sprache“ ersetzen. Denn bei leichter Sprache muss die Übersetzung durch Fachpersonal geschehen.**
- **Beim Zugang zu Informationen soll dieser über mindestens zwei Wege möglich sein (z.B. E-Mail und Telefon).**
- **Auch PDF-Dokumente sollen barrierefrei sein, damit sie von Screenreadern lesbar sind.**
- **Versammlungen sollen auch barrierefrei erreichbar sein. Es soll auch geprüft werden, ob Gebärdendolmetscher für Veranstaltungen verpflichtet werden können.**
- **Für die Verwaltung ist es wichtig, dass die Leitlinien möglichst konkret sind. Im besten Falle gibt es für jede Abteilung ein Kapitel („In diesem Amt gibt es wahrscheinlich diese Fälle... in diesen Fällen können diese und jene Beteiligungen durchgeführt werden“). Dies könnte durch einen Fragenkatalog geschehen, der für die Verwaltungsmitarbeiter eine Entscheidungsgrundlage sein.**
- **Ob eine Beteiligung durchgeführt wird, ist nicht immer gesetzlich vorgeschrieben. Häufig wird dies vom Sachbearbeiter durchgeführt.**
- **Wichtig: Beiräte stehen nicht neben der BVV.**
- **Zu Transparenz: Der Begriff wird mit Transparenz erläutert. Die Qualitätskriterien müssen erläutert werden.**
- **Es muss auch geklärt werden, wann Beteiligung durchgeführt wird. Dies macht in Projekten an unterschiedlichen Punkten Sinn.**
- **Anonyme Beteiligung Es gibt eine Diskussion zum Thema Anonyme Beteiligung. Es gibt den Wunsch, dass Personen sich zu Ihrer Meinung erkennbar geben. Gegenargument: Es ist wichtig, dass Daten nicht gesammelt werden. Außerdem gibt es Gruppen, die sich nicht zeigen können. Andererseits: Es ist wichtig, dass Personen sich erkennbar geben. Teilhabe ist an Identität geknüpft. Außerdem sind Beiträge gehaltvoller und maßvoller, wenn Sie mit dem eigenen Namen deutlich machen. →Einigung: Bei Beteiligungsprozessen soll ggf. Anonymität sichergestellt werden.**
- **Vorhabenliste – Beteiligung anregen Ist bei der Vorhabenliste bereits deutlich, bei welchen Vorhaben Beteiligung vorgesehen ist? Es braucht hier ein Prozedere, wie eine Anregung für Beteiligung möglich ist. Für die Verwaltung ist es wichtig, dass es entsprechende Ressourcen gibt. Wenn Personen Beteiligung anregen, muss klar sein, wer darüber entscheidet. Bei Bauvorhaben gibt es Pressemitteilungen. Solche Informationen zu Vorhaben sollte man abonnieren können (Stichwort „Opt-In“). Wichtig ist, dass nicht alle Personen über Internet verfügen. Es braucht einen konkreten Prozess, wie Beteiligung angeregt werden kann. Ein mögliches Verfahren: Ausschuss für Bürgerbeteiligung in der BVV. Hier könnten Bürger vorsprechen. Die BVV regt Verwaltungshandeln an. Außerdem hat jeder Fachausschuss Bürgersprechstunden. Frage ist, ob das Thema Bürgerbeteiligung in den Ausschüssen ernst genommen wird. Außerdem gibt es die Stabsstelle Bürgerbeteiligung.**
- **Beispiel: Bürgerhaushalt: Es muss gefragt werden: Was sind die Konsequenzen aus den Prozessen? Es braucht eine gute Information über verschiedene Prozesse und auch über politische Informationen. Jedes Instrument hat seine Grenzen und Möglichkeiten. Der Bürgerhaushalt kann beispielsweise nicht leisten, dass mehr Grundschulen gebaut werden. Es braucht außerdem eine Grafik: An wen kann ich mich wenden?**

- **Erwartungshaltung muss geklärt sein, Es müssen die richtigen Instrumente gewählt werden, Es braucht grundlegende Information in unterschiedlichen Tiefen**

Zebralog bearbeitet die Qualitätskriterien auf Grundlage der heutigen Diskussion und schreibt diese in einen Fließtext.

4. Weitere notwendige Inhalte für Leitlinien

Welche Inhalte müssen noch in den Leitfaden?

- **Präambel // Definition/Verständnis von Beteiligung**
- **Vorhabenliste**
- **Beteiligung vorschlagen (Wer schlägt was wie vor? Wer darf woran teilnehmen?)**
- **Information: Kommunikation beschreiben (wichtig: Bezirksamt ist verantwortlich, nicht der Bezirk). Hinweis auf Kommunikationskonzepte**
- **Zuständigkeiten / Wer ist wofür zuständig? / Ressourcen: Hinweis auf Wegweiser (Hier wichtig: Die erste Anlaufstelle muss in der Lage sein, Anliegen korrekt weiterzugeben. Außerdem muss die Anlaufstelle eine Antwort geben können, wie z.B. Bearbeitung erfolgt etc. Hinweis: Auch in Lichtenberg braucht es weitere Ressourcen, insbesondere in Bezug auf die Vorhabenliste. Es braucht eine Struktur, die mit gewissen Aufgaben untersetzt ist /Aufgabenbeschreibung. Wichtig: Es braucht auch Lobbyarbeit innerhalb der Verwaltung.**
- **Schlusskapitel: Rechenschaft und Evaluation der Leitlinien (in regelmäßigen Abständen) und ggf. Fortschreibung der Leitlinien**
- **Kommunikationsstrategie: Darauf hinweisen, dass es wichtig ist, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln.**
- **Methoden und Instrumente ist ein Lichtenberger Spezifikum und soll in die Leitlinien übernommen werden. Es reicht ggf. aus, auf Quellen zu verweisen. Es reicht aber auch, dass auf die Methoden verwiesen wird, die bereits an anderen Stellen zu finden sind. Z.B. Wegweiser Bürgerbeteiligung**

5. Online-Dialog:

Der Online-Dialog stößt in der AG auf Zustimmung. Zebralog versendet im Nachgang Links zu einem anderen Dialog (Leitlinien für Berlin). Es ist die Frage, ob man mit einem fertigen Entwurfspapier in den Online-Dialog geht. Dazu gibt es Zustimmung in der AG. Wichtig ist, dass es nicht zu abstrakt ist. Es braucht eine Vorlage für die Leitlinien, die diskutiert werden können.

6. Sonstiges

Darstellung// Aufbereitung der Leitlinien

Die Aufbereitung der Leitlinien oder einzelner Inhalte der Leitlinien ist noch zu diskutieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

7. Nächste Schritte

Nächster Termin: 28. Januar, 17:30 – 19:30 Uhr, Rathaus Lichtenberg